

Erklärung

zu den Grundsätzen der Anlagepolitik

der Dresdener Pensionskasse VVaG

gemäß § 234 i VAG

Strategie

Die Vermögensanlage der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten.

Aus diesem Grunde bestehen fast 50% des Kapitalvermögens aus festverzinslichen Anlagen in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, welche gekauft und über die Laufzeit gehalten werden. Darüber hinaus investiert der DPV insbesondere in Form von Anteilen an Investmentvermögen in Anleihen (etwa 25%) und Aktien (über 10%) sowie Immobilien (etwa 10%). Zudem halten wir Immobilien im Direktbestand (ca. 5%). In geringem Umfang bestehen Festgelder, Beteiligungen und Investments in erneuerbare Energien.

Der DPV überprüft und optimiert permanent seine Vermögensanlagestruktur. Die internen Anlageleitlinien übersetzen die Kapitalanlagestrategie des DPV auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in konkrete Anforderungen an die einzelnen Anlageklassen.

Die Risikoabwägung bei der Dotierung der Assetklassen bleibt ein laufender Prozess, der immer wieder neu unter Berücksichtigung aller bekannten Marktparameter vorgenommen wird.

Risikobewertung und Steuerung der Kapitalanlage

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung, deren Kernelemente das Management der Risiken aus der Kapitalanlage und der Biometrie sind.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Die Risiken aus Kapitalanlagen unterteilen sich in die Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Marktrisiken wiederum unterteilen sich in Marktpreisrisiko, Zinsänderungsrisiko, Wiederanlagerisiko und Währungsrisiko.

Die Quantifizierung dieser Risiken erfolgt auf Basis einer qualitativen Risikobewertung durch den Fachbereich Kapitalanlagen, wobei hier die Ergebnisse aus Durationsanalysen, (Reverse-)Stresstests, Limitsystemen, Liquiditätsanalysen und der Asset-Liability-Management-Studie herangezogen werden.

Parallel und unabhängig davon wird das Kapitalanlagerisiko durch die Risikomanagementfunktion untersucht und bewertet.

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen oder preisbildender Faktoren wie Aktien- und Währungskursen sowie von Zinsen. Für die Überwachung der Marktrisiken werden regelmäßig Stresstests, d. h. die Analyse der Stabilität des Portfolios in Worst-Case-Szenarien, durchgeführt. Außerdem werden Risiken bei festverzinslichen Wertpapieren über Sensitivitätsanalysen beobachtet und gesteuert.

Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens sind diese auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert. Kursverlusten wird somit durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegengewirkt. Der Anteil dieser Asset-Klasse am Gesamtportfolio bemisst sich nach der jeweiligen Risikotragfähigkeit des DPV und den aktuellen Marktentwicklungen. Im Interesse von langfristigem Ertrag und Diversifikation wurde die strategische Aktienquote des DPV im letzten Jahr von 12,5% auf 14% des Gesamtvermögens des DPV angehoben. Das Aktienvolumen ist weiterhin zusätzlich begrenzt durch die stillen Reserven im Wertpapier-Sondervermögen bei parallel laufendem Wertsicherungskonzept.

Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie durch die Buy-and-hold-Strategie im Rentensegment unseres Wertpapier-Sondervermögens Rechnung getragen. Der Anteil des zinstragenden Direktbestandes in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, sowie Festgelder wird wegen des nicht mehr auskömmlichen Zinsniveaus weiter absinken.

Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Den Risiken der Niedrigzinsphase und den Unsicherheiten an den Kapitalmärkten geschuldet, wurde nach Abwägung der aktuellen Risiken aller Assetklassen beschlossen, die Wiederanlage im Wesentlichen in höher rentierliche Anlageklassen vorzunehmen und den Anteil an Immobilien mittelfristig auf die nach AnIV zulässige Quote auszubauen. Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir insbesondere durch die Investition in Immobilienfonds erreichen.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen und werden ggf. gesichert.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

Dem Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner (Kreditrisiko) begegnen wir durch eine breite Schuldnerstreuung. Es werden nur solche Schuldner gewählt, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen oder einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung

angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch Festlegung von Anlagerichtlinien und die permanente Überwachung der Engagements.

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegt, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

Einbeziehung von ESG-Kriterien

ESG ist die englische Abkürzung für „Environmental, Social, Governance“, also Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Die Beachtung von ESG-Kriterien gewinnt auch beim DPV immer mehr an Bedeutung. Wir sind davon überzeugt, dass die Einbeziehung von ökologisch und sozial-gesellschaftlichen Aspekten sowie die Art der Unternehmensführung in die Anlageentscheidung einen Mehrwert bieten können, sei es durch die Reduzierung von Risiken oder die Chance auf langfristig stabilere bzw. höhere Erträge.

Wir geben Assetmanagern sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften den Vorzug, die die United Nations Principles for Responsible Investments (UN PRI) unterzeichnet haben und sich damit verpflichten, künftig Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte bei allen Aktivitäten wie z.B. im Investmentprozess einzubeziehen.

Bei Umschichtungen bzw. Neuinvestitionen im Aktienbereich wird in Zielfonds investiert, die einen nachhaltigen Ansatz verfolgen. Hier finden neben Ausschlusskriterien auch verschiedene Best-in-Class-Ansätze bzw. eine Kombination hieraus Anwendung.

Durch Investitionen in die marktunabhängige Anlageklasse Erneuerbare Energien verbessern wir die Diversifikation unseres Portfolios und möchten von den guten Ertragschancen profitieren.

Letztlich stehen allerdings die ESG-Kriterien hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück - denn im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

Kulmbach, den 29.04.2019

Dresdener Pensionskasse VVaG



Christian Burger
(Vorstandsvorsitzender)



Irina Eggloff
(Vorstandsmitglied)